



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der geänderten Fassung)

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt

ABSCHNITT 1 BESTIMMUNG DER SUBSTANZ/MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS / PROJEKTS

1.1 Produktidentifikator – Bamboo Wood

Referenz: Prolitec 1102
Firmenich 478524BE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Relevante identifizierte Verwendung ist eine Luftbehandlungsanwendung von niedriger Konzentration die das Prolitec Duftstoff-Diffusionssystem benutzt. Die Verwendung des Produkts zu anderen Zwecken als der „Relevante identifizierte Verwendung“ ist streng verboten. Sicherheitsinformationen für die Relevante identifizierte Verwendung finden Sie im Prolitec Benutzerhandbuch und in den Abschnitten 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

DIESES SICHERHEITSDATENBLATT IST FÜR MITARBEITER UND NOTFALLPERSONAL ENTWICKELT, DIE DIREKTEN KONTAKT UND / ODER NACHHALTIGE EXPOSITION ZU DER DIREKTEN FLÜSSIGKEIT DES PRODUKTS ERLEBEN.

ABSCHNITTE 2-7 UND 9-15 SIND NICHT FÜR DIE ERLEBNIS-DUFT-VERWENDUNG DIESES PRODUKTS, DIE „RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN.“

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Prolitec Inc.

1235 W. Canal Street
Milwaukee, WI 53233 USA
Tel: +1 414 615 4600
Email: sds@prolitec.com

Deutscher Kontakt:

Rentokil Initial GmbH & Co. KG
Robert-Perthel-Straße 81,
50739 Köln
Rufnummer: 0049 (0) 8001718181
Auskunft über: 0049 (0) 40 - 851759-0

1.4 Notrufnummer

Bei chemischen Notfällen (bei verschütten, überlaufen, Einnahme des Produkts oder sonstigen Zwischenfällen), Rufen Sie INFOTRAC: +1-800-535-5053 (in den USA) oder +1-352-323-3500 (außerhalb den USA).

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN - Gilt nur bei Kontakt mit konzentrierter Flüssigkeit, wie es bei einem versehentlichen Verschütten der Fall sein kann. Sicherheitshinweise für die relevante identifizierte Verwendung im Sinne von Abschnitt 1.2 sind in den Abschnitten 8 und 16 enthalten.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP/GHS]

Hautreizung - Kat. 2	H315
Sensibilisierung der Haut - Kat. 1	H317
Augenreizung - Kat. 2	H319
Gewässergefährdend (chronisch) - Kat. 2	H411

2.1.2 Zusätzliche Informationen

Volltext der Berichterstattung: Siehe Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente - Anwendbar auf die Exposition gegenüber der konzentrierten wie kann in einer versehentlichen Verschütten auftreten. Sicherheitshinweise für den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1.2 oben definiert in § 16 enthalten sind.

Piktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P264	Nach Gebrauch hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahrenhinweise (EU):

Enthält: Citral, Cyclamen Aldehyde, Linalool, Methyl Nonynoate, Formyl- Dimethylcyclohexene, Bourgeonal, Phenylethyl Salicylate, Methylisoeugenol, Limonene, Mayol, Hexyl Salicylate, Acetyltetramethyloctaline, Benzyl Salicylate, Butylphenylmethylpropional, 3-Cyclohexene- 1-Carboxaldehyde, 4-(4-Hydroxy-4-Methylpentyl)-, Trimethyl Undecylenic Aldehyde, Ethyl Dime-Hydrocinnamaldehyde, Pinene, Beta- Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenauslöser:

linalool; Hexyl salicylate; 4-(4-HYDROXY-4-METHYLPENTYL)CYCLOHEX-3-ENE-1-CARBALDEHYDE

2.3 Sonstige Gefahren

Derzeit keine Gefahren.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABE ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Der genaue Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung ist-als ein Geschäftsgeheimnis Drückt.

3.2 Gemische

Klassifizierungen sind für den direkten Kontakt oder die dauerhafte Exposition gegenüber dem flüssigen Zustand des Produkts und gelten nicht für die relevante identifizierte Verwendung des Produkts.

Contains :

>= 10.0 < 15.0%

EU Specific Identifiers:

N° REACH: 01-2119474016-42

EC CAS: 0000078-70-6

Linalool

N° EINECS: 201-134-4

N° Index : 603-235-00-2

GHS Einstufung:

Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317]

Hautreizung - Cat. 2 [H315]

Augenreizung - Cat.2 [H319]

>= 10.0 < 15.0%

EU Specific Identifiers:

N° REACH: 01-2119638275-36

EC CAS: 0006259-76-3

Hexyl Salicylate

N° EINECS: 228-408-6

Sensibilisierung der Haut - Cat. 1 [H317]

Hautreizung - Cat. 2 [H315]

Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400]

Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 1 [H410]

>= 7.5 < 10.0%

EU Specific Identifiers:

N° REACH: 01-2119489989-04

Other Identifiers:

Ethanone, 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-Tetramethyl-2-Naphthalenyl)-

N° CAS: 0054464-57-2

Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317]

Hautreizung - Cat. 2 [H315]

Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 1 [H410]

>=2.5 < 5.0%

EU Specific Identifiers:

N° REACH: 01-2119457274-37

EC CAS: 0018479-58-8

7-Octen-2-ol, 2,6-Dimethyl-

N° EINECS: 242-362-4

Hautreizung - Cat. 2 [H315]

Augenreizung - Cat.2 [H319]

>=2.5 < 5.0%

EU Specific Identifiers:

N° REACH: 01-2119485965-18

EC CAS: 0000080-54-6

Benzenepropanal, 4-(1,1-Dimethylethyl)-.Alpha.-Methyl-

N° EINECS: 201-289-8

Reproduktionstoxizität - Cat. 2 [H361]

Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317]

Akute Toxizität (oral) - Cat. 4 [H302]

Hautreizung - Cat. 2 [H315]

Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 3 [H412]

<p>>=2.5 < 5.0%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119969442-31 EC CAS: 0000118-58-1 Benzyl Salicylate N° EINECS: 204-262-9</p>	<p>Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Augenreizung - Cat.2 [H319] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 3 [H412]</p>
<p>>= 1.0 < 2.5%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119971808-21 Other Identifiers: 4-(4-Hydroxy-4-Methylpentyl)Cyclohex-3-En-1-Carbaldehyde N° CAS: 0031906-04-4</p>	<p>Sensibilisierung der Haut - Cat. 1A [H317]</p>
<p>>= 1.0 < 2.5%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119987320-37 EC CAS: 0065405-77-8 Hexenyl Salicylate N° EINECS: 265-745-8</p>	<p>Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 1 [H410]</p>
<p>>= 1.0 < 2.5%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119529223-47 EC CAS: 0000138-86-3 Limonene N° EINECS: 205-341-0 N° Index : 601-029-00-7</p>	<p>Aspirationsgefahr - Cat. 1 [H304] Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Hautreizung - Cat. 2 [H315] Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 1 [H410] Brennbare Flüssigkeit - Cat. 3 [H226]</p>
<p>>= 0.5 < 1.0%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2120758796-34 EC CAS: 0067634-15-5 Benzenepropanal, 4-Ethyl-.Alpha.,.Alpha.-Dimethyl-N° EINECS: 266-819-2</p>	<p>Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Hautreizung - Cat. 2 [H315] Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 2 [H411]</p>
<p>>= 0.5 < 1.0%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119982384-28 Other Identifiers: 3-Cyclohexene-1-Carboxaldehyde, 2,4-Dimethyl- N° CAS: 0068039-49-6</p>	<p>Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Hautreizung - Cat. 2 [H315] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 2 [H411]</p>
<p>>= 0.5 < 1.0%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119983532-32 Other Identifiers: Cyclohexanemethanol, 4-(1-Methylethyl)-, Cis- N° CAS: 0013828-37-0</p>	<p>Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Hautreizung - Cat. 2 [H315]</p>

<p>>= 0.5 < 1.0%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119970582-32 EC CAS: 0000103-95-7 Benzenepropanal, .Alpha.-Methyl-4-(1-Methylethyl)-N° EINECS: 203-161-7</p>	<p>Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Hautreizung - Cat. 2 [H315] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 3 [H412]</p>
<p>>= 0.1 < 0.5%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119983528-21 EC CAS: 0081782-77-6 3-Decen-5-Ol, 4-Methyl- N° EINECS: 279-815-0</p>	<p>Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 2 [H411]</p>
<p>>= 0.1 < 0.5%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119462829-23 EC CAS: 0005392-40-5 Citral N° EINECS: 226-394-6 N° Index : 605-019-00-3</p>	<p>Sensibilisierung der Haut - Cat. 1 [H317] Hautreizung - Cat. 2 [H315] Augenreizung - Cat.2 [H319]</p>
<p>>= 0.1 < 0.5%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-0000015936-60 EC CAS: 0000141-13-9 9-Undecenal, 2,6,10-Trimethyl- N° EINECS: 205-460-8</p>	<p>Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 1 [H410]</p>
<p>>= 0.1 < 0.5%</p> <p>EU Specific Identifiers: N° REACH: 01-2119983533-30 EC CAS: 0018127-01-0 Benzenepropanal, 4-(1,1-Dimethylethyl)- N° EINECS: 242-016-2</p>	<p>Spezifik organotoxizität (STOT) – enstaka exponering - Cat. 2 [H373] Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Hautreizung - Cat. 2 [H315] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 3 [H412]</p>
<p>>= 0.1 < 0.5%</p> <p>EU Specific Identifiers: EC CAS: 0000087-22-9 Benzoic Acid, 2-Hydroxy-, 2-Phenylethyl Ester N° EINECS: 201-732-5</p>	<p>Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 2 [H411]</p>
<p>>= 0.1 < 0.5%</p> <p>EU Specific Identifiers: EC CAS: 0000127-91-3 Bicyclo[3.1.1]Heptane, 6,6-Dimethyl-2-Methylene- N° EINECS: 204-872-5</p>	<p>Aspirationsgefahr - Cat. 1 [H304] Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317] Hautreizung - Cat. 2 [H315] Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400] Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 1 [H410] Brennbare Flüssigkeit - Cat. 3 [H226]</p>

>= 0.1 < 0.5%
EU Specific Identifiers:
N° REACH: 01-2120223689-47
EC CAS: 0000093-16-3
Benzene, 1,2-Dimethoxy-4-(1-Propenyl)-
N° EINECS: 202-224-6

Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317]

0 < 0.1%
EU Specific Identifiers:
EC CAS: 0000469-61-4
1h-3a,7-Methanoazulene, 2,3,4,7,8,8a-
Hexahydro-3,6,8,8-Tetramethyl-, [3r-
(3.Alpha.,3a.Beta.,7.Beta.,8a.Alpha.)]-
N° EINECS: 207-418-4

Aspirationsgefahr - Cat. 1 [H304]
Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400]
Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 1 [H410]

0 < 0.1%
EU Specific Identifiers:
N° REACH: 01-2120139912-55
EC CAS: 0000111-80-8
2-Nonynoic Acid, Methyl Ester
N° EINECS: 203-909-2

Sensibilisierung der Haut - Cat. 1A [H317]
Akute Toxizität (oral) - Cat. 4 [H302]
Hautreizung - Cat. 2 [H315]
Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400]
Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 3 [H412]

0 < 0.1%
EU Specific Identifiers:
EC CAS: 0000475-20-7
1,4-Methanoazulene, Decahydro-4,8,8-
Trimethyl-9-Methylene-, [1s-
(1.Alpha.,3a.Beta.,4.Alpha.,8a.Beta.)]-N°
EINECS: 207-491-2

Aspirationsgefahr - Cat. 1 [H304]
Sensibilisierung der Haut - Cat. 1B [H317]
Gewässergefährdend (akut) - Cat. 1 [H400]
Gewässergefährdend (chronisch) - Cat. 1 [H410]

ABSCHNITT 4 ERSTE HILFE UND MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Fällen einer möglichen Vergiftung ist sofort ein Arzt hinzuzuziehen.

Bei Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen etwa 10 Minuten lang mit reichlich Wasser. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn die Reizung anhält.

Im Falle von Einatmen:

Die betroffene Person soll an die frische Luft gebracht werden. Holen Sie ärztlichen Rat ein, wenn die Reizung anhält.

Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Waschen Sie die Haut mit viel Wasser (oder Wasser und Seife). Bei anhaltender Reizung oder Anzeichen von Gewebeschäden, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken:

Im Falle einer versehentlichen Einnahme mit Wasser ausspülen. Nehmen Sie bis zu 1 Becher (250 ml) Milch ein. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen zum Produkt verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Es dürfen ausschließlich geeignete Löschmittel mit Schaum, Kohlendioxidlöscher oder Trockenchemikalien verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie keine Hochdruckwasserlöschsysteme. Bei ungenügender Belüftung verwenden Sie Atemschutzausrüstung.

ABSCHNITT 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe, wenn Sie mit ausgetretenen Stoffen hantieren. Rauchen Sie nicht. Vermeiden Sie offene Flammen oder andere mögliche Zündquellen, wie elektrische Geräte. Vermeiden Sie Kontakt mit Haut oder Augen, atmen Sie keine Dämpfe ein. Waschen Sie sich normal. Sorgen Sie für ausreichende Lüftung im Arbeitsbereich nach einem Austreten der Stoffe. Folgen Sie den Erste-Hilfe-Maßnahmen, siehe Ziffer 4 oben.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Folgen Sie den Empfehlungen in 6.1

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht an der Luft, im Erdreich oder Wasser entsorgen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für Rückhaltung:

Geringe Mengen können mit einem Tuch oder Papiertuch aufgewischt werden. Bei größeren Mengen verwenden Sie Standardabsorptionsmittel, wie Sägemehl, Sand oder Vermiculite.

6.3.2 Für die Reinigung:

Verwenden Sie ein Tuch oder Papiertuch bei kleineren Kartuschen. Bei großen Kartuschen verwenden Sie Standardabsorptionsmittel, wie Sägemehl, Sand oder Vermiculite. Entsorgen Sie Reinigungsmaterialien entsprechend behördlichen Vorschriften.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 4, 5, 7 und 16 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
Rauchen verboten; Zündquellen vermeiden
Aussetzung übermäßiger Hitze während der Verarbeitung ist zu vermeiden
Nicht einnehmen oder auf die Haut auftragen.
Immer alle Patronen aus dem Gerät entfernen.
Patronen nach dem Öffnen in einer aufrechten Position aufbewahren.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Gründliche persönliche Waschroutinen befolgen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, wenn das Produkt gehandhabt wird.

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Vermeiden Sie unbedingt Staubablagerungen. Für ausreichende Belüftung und vermeiden offenen
Flammen und Zündquellen fernhalten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Waschen Sie sich gründlich nach der Verwendung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie Kartuschen aufrecht in einem Umkarton bei Raumtemperatur, schützen Sie diese vor
Sonneneinstrahlung.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Umweltduft. Siehe Relevanten Identifizierten Verwendungen.

ABSCHNITT 8 EGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Maximale Luftkonzentrationsbeschränkungen für 8 Stunden kontinuierliche Inhalation.

0005989-27-5 : (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)

Germany TRGS 900 Limit Values Data

Germany. TRGS 900, Occupational Exposure Limits (AGW), as amended

Occupational Exposure Limit data. Exposure limit(s): 28 mg/m³

Occupational Exposure Limit data. Exposure limit(s): 5 ppm

0005989-27-5 : D-Limonene

Germany DFG MAK (advisory) Data

Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of
Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as amended

Occupational Exposure Limit data. Maximum allowable concentration: 28 mg/m³

Occupational Exposure Limit data. Maximum allowable concentration: 5 ppm

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL)

nicht verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

nicht verfügbar

Siehe Abschnitt 16.3.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vermeiden Sie hohe Temperaturen, sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen

Es ist für ausreichende Belüftung zu sorgen, wo mit dem Produkt umgegangen wird.
Bestimmungsgemäße Verwendung - nur verwenden wie vorgeschrieben.

8.2.2 Überwachung der Umweltexposition

Bestimmungsgemäße Verwendung - nur verwenden wie vorgeschrieben.

Im Umgang mit der Flüssigkeit minimieren Sie die Freisetzung in die Umwelt.

8.2.3 Persönliche Schutzausrüstung

In den Relevanten Identifizierten Verwendungen und im Umgang mit den Patronen wird persönliche Schutzkleidung nicht erforderlich. In der Schüttguttechnik der Flüssigkeit oder in zufälligen Aufsaugprodukte sind Schutzhandschuhe und Schutzbrille erforderlich.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aussehen:	FLÜSSIGKEIT Colourless to Pale Yellow
(b) Geruch	Stark parfümiert
(c) Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
(d) pH	Nicht verfügbar
(e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Bereich °C	Nicht verfügbar
(f) Siedepunkt/Bereich °C	Nicht verfügbar
(g) Flammpunkt	88°C / 190.4°F
(h) Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
(i) Entflammbarkeit	Niedrig
(j) Obere/Unter Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
(k) Dampfdruck	0.2Hg bei 20°C
(l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
(m) Relative Dichte	0.921
(n) Wasserlöslichkeit	Nicht anwendbar
(o) Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht anwendbar
(p) Selbstentzündungstemperatur	Unbekannt
(q) Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
(r) Viskosität	Nicht verfügbar
(s) Explosive Eigenschaften	Keine
(t) Oxidierende Eigenschaften	Kein oxidierendes Mittel

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine bekannte Reaktion mit Wasser.

10.2 Chemische Stabilität

Keine signifikante Reaktionsgefahr. Normalerweise stabil auch bei erhöhten Temperaturen und Drücken. Keine explosive Zersetzung. Nicht luftentzündlich, kein Sauerstoffgeber. Verbindet sich nicht mit anderen organischen Materialien, bildet keine explosiven Gemische. Keine gefährliche exotherme Polymerisation.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit Oxidationsmitteln.
Vermeiden Sie Temperaturen über 5° C unter dem Flammpunkt.
Erhitzen Sie Kartuschen oder geschlossene Behälter nicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder Lagerung unter den empfohlenen Bedingungen für ein Jahr sollte nicht zu gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für diese Mischung als Einheit wurden keine toxikologischen Tests durchgeführt. Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen werden die Einstufungskriterien für die Gesundheit erfüllt.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Diese Mischung wurde als Einheit keinen ökotoxikologischen Tests unterzogen. Angesichts der Schwierigkeiten, welche bei der Verwendung aktueller ökotoxikologischer Standardbewertungstechniken in Bezug die Auswirkung einzelner Freisetzungsmethoden auf gefährdete oder lokalisierten Teile des Ökosystems vorhanden sind, sollte diese Zubereitung so gehandhabt werden, als ob potenzielle Umweltgefährdungen vorhanden wären und entsprechend allen möglichen Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfordernisse für diese Beurteilung nicht vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Unbekannt.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das beste Mittel zur Entsorgung des Produktes ist durch seine ordnungsgemäße Verwendung gemäß den Anweisungen. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen und nationalen Anforderungen erfolgen.

Dieses Produkt ist für die Umwelt gefährlich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt muss als Sondermüll entsorgt werden. Der leere Behälter kann in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Die Behälter können in einigen Ländern dem Polypropylenrecycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN number: 3082
IMDG Not regulated per 2.10.2.7
IATA Not regulated per Special Provision 197

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S. (HEXYL SALICYLATE)

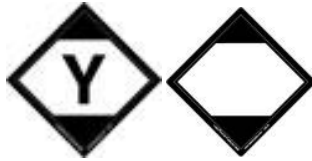
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID 9 (Nicht geregelt - begrenzte Mengenbefreiung)
IMDG N/A
IATA N/A

14.4 Verpackungsgruppe: ADR/RID III (Nicht geregelt - begrenzte Mengenbefreiung)
IMDG N/A
IATA N/A

14.5 Umweltgefahren: Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keiner

Begrenzte Menge Ausnahmen Dieses Produkt ist als Marine Schadstoff (Environmental Hazardous Substance) gemäß dem IMDG Code und den UN Model Regulationen eingestuft. Die einzelnen Innenverpackungen überschreiten nicht mehr als 5 Liter und der Master- oder Umkarton darf 30 Kilogramm nicht überschreiten (IMDG-Code 2.10.2.7, ICAO-Sonderanweisung A197, 49CFR 171.4 (c) (2)) wird daher ungeregelt versendet. Der Versand kann geregelt werden, wenn der Inhalt aus der Innenverpackung entnommen und in Behältnisse mit einem Inhalt von mehr als 5 L oder 5 kg verpackt wird. Der Transport erfolgt nach IATA und IMO Limitierten Mengenbefreiungen.



Hinweis für den Transport

Örtlichen, regionalen oder nationalen Anforderungen können auf die Beförderung dieses Produkts gelten.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse: 9.2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit keine Daten verfügbar.

15.3 Volltext der verwendeten Sätze gemäß Abschnitt 2

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P264	Nach Gebrauch hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P337	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

15.4 Volltext der verwendeten Sätze gemäß Abschnitt 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
------	-----------------------------------

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Revision

11. Juni 2020: Version 3.0 – Aktualisierungen zu den Abschnitten 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16

16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Forschungsinstitut für Duftstoffe (RIFM)

OECD SIDS Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Umweltbundesamt der Vereinigten Staaten. Freiwilliges Testprogramm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen.

ERSTE RICHTLINIE DES RATES 98/24/EG vom 7. April 1998

Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikel 16(1) der Richtlinie 89/391/EWG)

EUROPÄISCHE KOMMISSION Empfehlung des Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition, Februar, 2013 (SCOEL)

EU IUCLID Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

Richtlinie der Kommission der Europäischen Chemikalienagentur 98/24/EG – erste und zweite Liste der Richtgrenzwerte, sowie Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG. (98/24/EG)

Amerikanischer Kongress für Regierungs- und Industriehygiene („ACGIH“)

Grenzwerte (TLV) und biologische Expositionsindizes (BEI) einschließlich Grenzwerte TLV – TWA (zeitlich gewichteter Durchschnitt; TLV–STEL (kurzfristige Expositionsgrenze); und TLV-C (Obergrenze). („ACGIH“)

Institut National de Recherche et de Sécurité (INRS)

Valeurs limites d'exposition professionnelle (Occupational Exposure Limits or OELs) aux agents chimiques en France, Aide-mémoire technique ED 984. Comité Scientifique pour la Surveillance des Atmosphères de Travail (Wissenschaftliches Komitee zur Überwachung des Arbeitsplatzes), Arbeiten unter dem Hohen Rat für die Prävention berufsbedingter Risiken im Arbeitsumfeld.

U.S. Arbeitsministerium, nationale Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz (OSHA)

29 CFR 1910.1200 Unterabschnitt Z, Tabelle Z-1 TLV (maximale Arbeitsplatzkonzentration)-TWA (zeitlicher Mittelwert) maximale Expositionsgrenzen.

Umweltschutzagentur des US Staat Kalifornien

Büro zur Bewertung von Gesundheitsgefahren (OEHHA), Gesetz für sicheres Trinkwasser und gefährdende Stoffe von 1986. Maximale Exposition TLV (maximale Arbeitsplatzkonzentration)-TWA (zeitliche Mittelwert) Grenzen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert Ausschuss für Gefahrstoffe - AGS-Geschäftsführung - BAuA

16.3 Sicherheit am Arbeitsplatz für relevante bestimmte Verwendung

Die ACGIH, die EU, die EU-Mitgliedstaaten und andere nationale Organisationen, darunter die in 16.2 aufgeführten, haben Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (OEL), Grenzwerte für die Konzentration gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz („Limits“) festgelegt. Der Limit-Wert ist der Grenzwert für die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Atemluft eines Arbeitnehmers über einen bestimmten Bezugszeitraum, in der Regel 40 Stunden pro Woche über 40 Jahre. Die Grenzen werden, je nach Quelle, auch als „Joel“ oder „Schwellwert“ (TLV-TWA) bezeichnet.

16.3.1 Das Produkt kann Substanzen enthalten, die Arbeitsplatzgrenzwerten unterliegen. (Siehe Abschnitt 8.1.)

16.3.2 Arbeitsplatz Sicherheitsbewertung

Wenn eine Duftmischung eine Substanz enthält, die Arbeitsplatzgrenzwerten unterliegt (siehe Abschnitt 8.1), Die relevante Verwendung des Produkts wurde unter Berücksichtigung folgender Punkte auf Sicherheit am Arbeitsplatz bewertet: (A) durchschnittliche Konzentration in der Luft (angegeben als Teile pro Million PPM) der gesamten Mischung, wenn der Duft vom Menschen als "unerträglich beurteilt wird " (B) dem Volumen, bezogen auf die Substanz (berichtet in %) des Gewichts der gesamten Mischung von Chemikalien, die einen Anteil des Gemisches darstellt, (c) das maximale mittlere Potential der Substanz in der Luft und (D) der niedrigste sichere Grenzwert gemäß der unter 16.2 aufgeführten Quellen. Die Sicherheitsbewertungs-Formel ist $A \text{ (ppm)} \times B \text{ (\%)} = C$ und wird dann mit den Grenzwerten in D verglichen.

16.3.3 Bestimmung Sicherheit am Arbeitsplatz

Wenn eine Duftmischung eine Substanz enthält, die Arbeitsplatzgrenzwerten unterliegt (siehe Abschnitt 8.1), Die relevante Verwendung des Produkts wurde bewertet, es wurde festgestellt, dass die vorhandenen Werte, die festgesetzten Werte der (in genannten 16.2.) Organisationen nicht überschreiten.

16.3.4 Ozon

Die Formulierung enthält kein Ozon und bei der entsprechenden Verwendung entsteht kein Ozon. Die Formulierung enthält keine giftigen chemischen Stoffe oder Chemikalien, die gemäß § 313, Titel III des Superfund Amendments und Reauthorization Act von 1986 meldepflichtig sind.

16.3.5 Informationen zu Brand und Explosion

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der relevanten identifizierten Verwendung besteht keine wesentliche Zündgefahr, die zu Feuer oder Explosion führen kann.

16.3.6 IFRA Zertifizierung und Sicherheitsbescheinigung für Hautkontakt

<u>DUFTSTOFF</u>	<u>IFRA-KLASSE</u>	<u>IFRA ANALYSE</u>
Bamboo Wood	12	Keine Einschränkungen

Die IFRA Klasse 12 beinhaltet:

- Lufterfrischer und Duftstoffe aller Klassen (Einschubsysteme, festes Substrat, Membran-Applizierung, Umgebungsluft, elektrisch) ohne Aerosol-Produkte.
- Duftstoff-Applizierungssystem, das die Trockenluft-Technologie nutzt. Es setzt den Duftstoff ohne Sprays, Aerosole oder erwärmte Öle frei (Verneblungstechnologie).

Basis sind Sicherheitsdaten, welche vom Forschungsinstitut für Duftstoffe (“RIFM” www.RIFM.org), deren Verkäufer und der wissenschaftlichen Literatur generiert wurden. Diese Daten werden entsprechend den Prinzipien der Internationalen Assoziation für Duftstoffe, gemäß Anhang 1 in (“IFRA” www.ifraorg.org) Verfahrensregeln, bewertet.

Anhang 1 erfordert die Berücksichtigung möglicher Effekte auf die Haut, auch Hautreizungen und Sensibilisierung mit besonderem Augenmerk auf die Wirkung von Sonnenlicht, wenn Inhaltsstoffe UV-Strahlung absorbieren. Die systemische Toxizität sollte in Bezug auf die eingesetzten Mengen und die Wahrscheinlichkeit betrachtet werden, dass diese in den Körper eindringen. Für die sichere Verwendung der Zutaten in Konzentrationen, die bei unbeabsichtigter Freisetzung sollten auch Berichte von Dermatologen oder anderen medizinischen Fachkräften berücksichtigt werden.